

- vorbehaltlich eventueller Ausschreibungsänderungen -

Sichtungstermine
für die
FEI/WBFSH World Breeding Championships Dressage for Young Horses
in Verden vom 4. bis 9. August 2020

Die Sichtung und Nominierung der deutschen Teilnehmer für o. g. Veranstaltung erfolgt durch das Deutsche Olympiade-Komitee für Reiterei (DOKR) in Warendorf. Die deutsche FN ist voraussichtlich berechtigt, je sieben 5-jährige, 6-jährige und 7-jährige Deutsche Reitpferde zu nominieren. **Für die 2. Sichtung am 2. Juli kann max. die doppelte Anzahl Pferde nominiert werden.** (Bis zur 1. Sichtung wird die offizielle Ausschreibung vorliegen).

Termin: **16.-17. Juni 2020** = **Trainingstag und 1. Sichtung**
 1. Juli 2020 = **2. Sichtung**

Ort: Gelände des Deutschen Olympiade-Komitees für Reiterei
DOKR, Freiherr-von-Langen-Straße 15, 48231 Warendorf

Ablauf: **16. Juni** = Trainingstag (nach freiem Ermessen)
 17. Juni = 1. Sichtung mit anschließender Nominierung für die 2. Sichtung
Die Teilnahme am Trainingstag ist Voraussetzung für die Teilnahme an der 1. Sichtung!

Hinweis: *Der Veranstalter behält sich die Möglichkeit vor, bei sehr großer Anzahl der Nennungen mit einer Altersklasse das Training bereits am **15.6.** (nachmittags) und das Aufgabereiten der 1. Sichtung am **16.6.** durchzuführen.*

1. Juli = 2. Sichtung mit Nominierung für die Weltmeisterschaften
Die Zulassung für die 2. Sichtung erfolgt aufgrund der gezeigten Eindrücke / Leistungen aus Trainingstag und 1.Sichtung durch eine Auswahlkommission im Auftrag des DOKR-Dressurausschusses.

Die Sichtungen werden von ClipMyHorse.TV übertragen.

Voraussetzungen: Zum Nennungsschluss für Verden müssen Reiter und Pferde FEI registriert sein; zur Veranstaltung muss dann ein FEI-Pass vorliegen.

Aufgaben 1. Sichtung: 5-jährige ⇒ Intern. Dressuraufgabe der FEI 2017 für 5-jährige Pferde (Einlaufprüfung)
 6-jährige ⇒ Intern. Dressuraufgabe der FEI 2017 für 6-jährige Pferde (Einlaufprüfung)
 7-jährige ⇒ Intern. Dressuraufgabe der FEI 2017 für 7-jährige Pferde (Einlaufprüfung)

Aufgaben 2. Sichtung: 5-jährige ⇒ Intern. Dressuraufgabe der FEI 2017 für 5-jährige Pferde (Finalaufgabe)
 6-jährige ⇒ Intern. Dressuraufgabe der FEI 2017 für 6-jährige Pferde (Finalaufgabe)
 7-jährige ⇒ Intern. Dressuraufgabe der FEI 2017 für 7-jährige Pferde (Finalaufgabe)

Achtung: *Alle Aufgaben sind auswendig auf einem 20 x 60 m Viereck auf Trense (5- und 6-jährige) bzw. Trense oder Kandare (7-jährige) und ohne Gerte zu reiten. Sporen sind erlaubt (optional). Das Tragen eines Reithelms ist verpflichtend vorgeschrieben.*

Zugelassene Pferde: **5-jährige** (geboren ab dem 1.1.2015) Deutsche Reitpferde (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gem. LPO § 16.6), die
a) nachweislich bereits für das Bundeschampionat des 5-jährigen Deutschen Dressurpferdes 2020 qualifiziert sind,
 oder
b) nachweislich einmal an 1.-3. Stelle in einer Dressurpferdeprüfung Klasse L platziert sind und eine Wertnote von wenigstens 8,0 erzielt haben
 oder

- c) Finalteilnehmer beim Bundeschampionat des 4-jährigen Deutschen Reitpferdes 2019 (Stuten/Wallache oder Hengste) waren
oder
- d) 5-jährige Deutsche Reitpferde (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht), die aktuell nicht in die Liste I (gem. LPO § 16.6) eingetragen sind und vergleichbare Leistungen wie unter a)-c) für 5-jährige Pferde unter einem ausländischen Reiter im Ausland erworben haben und diese mit der Nennung nachgewiesen werden.

Achtung:

Gemäß FEI-Reglement können nur solche 5-jährigen Pferde nominiert werden, die ab dem 1.1.2014 geboren sind! Daher sind 5-jährige Pferde, die vor dem 1.1.2015 geboren sind nicht zur Sichtung zugelassen.

*Pferde, die sich nach der ersten Sichtung mit **besonders guter** Leistung zum Bundeschampionat des 5-jährigen Deutschen Dressurpferdes 2020 qualifiziert haben und bis zum Trainingstag der ersten Sichtung nicht für das Bundeschampionat des 5-jährigen Deutschen Dressurpferdes 2020 qualifiziert waren oder Pferde, die sich mit **besonders guter** Leistung zum Bundeschampionat des 5-jährigen Deutschen Dressurpferdes 2020 vor dem Trainingstag der ersten Sichtung qualifiziert haben und aus besonderem Grund nicht teilnehmen konnten, können in dokumentierten Ausnahmefällen von der DOKR-Auswahlkommission direkt zur zweiten Sichtung zugelassen werden. Das ist jedoch nur möglich, sofern der nominative Nennungsschluss noch nicht verstrichen ist und nicht bereits so viele Pferde, wie das doppelte deutsche Kontingent bei der WM 2020, zur zweiten Sichtung zugelassen wurden.*

*Pferde, die sich im Rahmen der ersten Sichtung mit **besonders guter** Leistung für die zweite Sichtung qualifiziert haben, können auch dann bei der Nominierung berücksichtigt werden, wenn diese aus besonderem Grund nicht an der zweiten Sichtung teilnehmen konnten. Hierüber entscheidet die DOKR-Auswahlkommission.*

6-jährige (geboren ab dem 1.1.2014) Deutsche Reitpferde (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gem. LPO § 16.6), die

- a) nachweislich bereits für das Bundeschampionat des 6-jährigen Deutschen Dressurpferdes 2020 qualifiziert sind,
oder
- b) für das Bundeschampionat des 5-jährigen Deutschen Dressurpferdes in 2019 qualifiziert waren sowie nachweislich mindestens einmal in einer Dressurpferdeprüfung der Klasse M platziert sind
oder
- c) nachweislich einmal an 1.-3. Stelle in einer Dressurpferdeprüfung Klasse M platziert sind und eine Wertnote von wenigstens 8,0 erzielt haben
oder
- d) Finalteilnehmer beim Bundeschampionat des 5-jährigen Deutschen Dressurpferdes 2019 waren
oder
- e) Teilnehmer bei dem FEI World Breeding Championship Dressage for Young Horses (5-jährige) 2019 in Ermelo (NED) waren
oder
- f) 6-jährige Deutsche Reitpferde (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht), die aktuell nicht in die Liste I (gem. LPO § 16.6) eingetragen sind und vergleichbare Leistungen wie unter a)-e) für 6-jährige Pferde unter einem ausländischen Reiter im Ausland erworben haben und diese mit der Nennung nachgewiesen werden.

Achtung:

Gemäß FEI-Reglement können nur solche 6-jährigen Pferde nominiert werden, die ab dem 1.1.2014 geboren sind! Daher sind 6-jährige Pferde, die vor dem 1.1.2014 geboren sind nicht zur Sichtung zugelassen.

*Pferde, die sich nach der ersten Sichtung mit **besonders guter** Leistung zum Bundeschampionat des 6-jährigen Deutschen Dressurpferdes 2020 qualifiziert haben und bis zum Trainingstag der ersten Sichtung nicht für das Bundeschampionat des 6-jährigen Deutschen Dressurpferdes 2020 qualifiziert waren oder Pferde, die sich mit **besonders guter** Leistung zum Bundeschampionat des 6-jährigen Deutschen Dressurpferdes 2020 vor dem Trainingstag der ersten Sichtung qualifiziert haben und aus besonderem Grund nicht teilnehmen konnten, können in dokumentierten Ausnahmefällen von der DOKR-*

Auswahlkommission direkt zur zweiten Sichtung zugelassen werden. Das ist jedoch nur möglich, sofern der nominative Nennungsschluss noch nicht verstrichen ist und nicht bereits so viele Pferde, wie das doppelte deutsche Kontingent bei der WM 2020, zur zweiten Sichtung zugelassen wurden.

*Pferde, die sich im Rahmen der ersten Sichtung mit **besonders guter** Leistung für die zweite Sichtung qualifiziert haben, können auch dann bei der Nominierung berücksichtigt werden, wenn diese aus besonderem Grund nicht an der zweiten Sichtung teilnehmen konnten. Hierüber entscheidet die DOKR-Auswahlkommission.*

7-jährige (geboren ab dem 1.1.2013) Deutsche Reitpferde (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht) der Liste I (gem. LPO § 16.6), die

- a) nachweislich dreimal an 1.-3. Stelle in einer Dressurprüfung Klasse M** platziert sind
oder
- b) nachweislich einmal in einer Dressurprüfung Klasse S platziert sind
oder
- c) für das Bundeschampionat des 6-jährigen Deutschen Dressurpferdes 2019 qualifiziert waren und nachweislich mindestens einmal an 1.-3. Stelle in einer Dressurprüfung Klasse M** platziert sind
oder
- d) Finalteilnehmer beim Bundeschampionat des 6-jährigen Deutschen Dressurpferdes 2019 waren
oder
- e) Teilnehmer bei dem FEI World Breeding Championship Dressage for Young Horses (6-jährige) 2019 in Ermelo (NED) waren
oder
- f) 7-jährige Deutsche Reitpferde (gem. ZVO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Zucht), die aktuell nicht in die Liste I (gem. LPO § 16.6) eingetragen sind und vergleichbare Leistungen wie unter a)-e) für 7-jährige Pferde unter einem ausländischen Reiter im Ausland erworben haben und diese mit der Nennung nachgewiesen werden.

Achtung: *Gemäß FEI-Reglement können nur solche 7-jährigen Pferde nominiert werden, die ab dem 1.1.2013 geboren sind! Daher sind 7-jährige Pferde, die vor dem 1.1.2013 geboren sind nicht zur Sichtung zugelassen.*

*Pferde, die sich mit **besonders guter** Leistung in Dressurprüfungen Kl. S platziert haben und aus besonderem Grund nicht an der ersten Sichtung teilnehmen konnten, können in dokumentierten Ausnahmefällen von der DOKR-Auswahlkommission direkt zur zweiten Sichtung zugelassen werden. Das ist jedoch nur möglich, sofern der nominative Nennungsschluss noch nicht verstrichen ist und nicht bereits so viele Pferde, wie das doppelte deutsche Kontingent bei der WM 2020, zur zweiten Sichtung zugelassen wurden.*

*Pferde, die sich im Rahmen der ersten Sichtung mit **besonders guter** Leistung für die zweite Sichtung qualifiziert haben, können auch dann bei der Nominierung berücksichtigt werden, wenn diese aus besonderem Grund nicht an der zweiten Sichtung teilnehmen konnten. Hierüber entscheidet die DOKR-Auswahlkommission.*

Die Pferde dürfen nicht im Besitz von Offiziellen Richtern der „FEI/WBFSH World Breeding Championship Dressage For Young Horses 2020“ oder deren Angehörigen stehen. Es dürfen bei der WM pro Altersklasse je Reiter maximal zwei Pferde gestartet werden.

Zugelassene Reiter: Alle Reiter (mit gültigem Reitausweis einer Nationalen Föderation)

Alle Reiter verpflichten sich durch Abgabe Ihrer Nennung für die Dauer der Sichtungsaufenthalte am DOKR in Warendorf und – im Falle einer Nominierung als Teilnehmer für das DOKR-Kontingent (auch Reiter einer anderen Nationalen Föderation) – während der FEI/WBFSH World Breeding Championships Dressage for Young Horses in Verden

- mit besonderer Sorgfalt das Ansehen des Pferdesports sowie die Grundsätze der Fairness und des Tierschutzes zu wahren,
- die geltenden Bestimmungen der LPO, ihrer Rechtsordnung samt der FEI-Reglements und die genehmigten Turnierausschreibungen anzuerkennen sowie
- die anerkannten Ausbildungsgrundsätze, vor allem die konsequente Umsetzung der Richtlinien für Reiten und Fahren, einzuhalten.

Alle für das DOKR-Kontingent nominierten Reiter (auch Reiter einer anderen Nationalen Föderation) sind darüber hinaus informiert, dass der Vorstand des DOKR im Übrigen in begründeten Fällen die Nominierung widerrufen kann. Gründe können z. B. sein:

- ein nachhaltiger Verstoß gegen die o.g. Verpflichtung zur Wahrung der Grundsätze der Fairness und des Tierschutzes sowie der Einhaltung der anerkannten Ausbildungsgrundsätze,
- aggressives Reiten und die Anwendung von Methoden, die zu Zwangshaltungen des Pferdes führen, und den Richtlinien für Reiten und Fahren widersprechen,
- eine gem. LPO, ADMR oder FEI-Reglement ausgesprochene Ordnungsmaßnahme,
- ein eingeleitetes nationales oder internationales Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Wohl des Pferdes, gegen die sportlich-faire Haltung, wegen Verstoßes gegen Vorschriften über den Einsatz verbotener Substanzen (Dopingsubstanzen gem. Liste Anhang I und III ADMR).

Es gelten die Rechtsordnung der LPO, insbesondere die FN Anti-Doping- und Medikamentenkontroll-Regeln für den Pferdesport (ADMR) einschließlich der Listen der verbotenen Substanzen sowie der verbotenen Methoden (Anhang I-III). Das DOKR behält sich vor stichprobenartig Medikationskontrollen während der beiden Sichtungen vorzunehmen. Bei Verstößen wird eine Nominierung zur WM vom DOKR-Vorstand widerrufen und ein Ordnungsverfahren gemäß LPO § 920 ff. eingeleitet bzw. die für den Reiter zuständige Nationale Föderation benachrichtigt.

Nennungen für die Sichtung:

Die Nennungen können **nur über das Nennung-Online System** abgegeben werden und sind **nur mit** Angabe des Erfolgsnachweises (Ort, Datum, Platzierung, Note) gültig. Der Erfolgsnachweis ist per E-Mail an eknesebeck@fn-dokr.de zu senden.

Bei Nennung bitte angeben, ab wann Boxe/Stroh (70 €), Boxe/Späne (85 €) oder Strom (40 €) benötigt werden.

Die Boxen stehen ab 15.6. zur Verfügung. **Die Unterbringung der Pferde ist teilweise in Stallzelten vorgesehen. Nachtwachen werden nicht gestellt!**

Nennungsschluss: **2. Juni 2020**

Informationen: DOKR-Veranstaltungsmanagement
Eva von dem Knesebeck
Telefon: 0 25 81 – 63 62 129 Fax: 0 25 81 – 63 62 7129

Die Zeiteinteilung bzw. weitere Informationen werden nur unter www.nennung-online.de bereitgestellt und nicht per Post verschickt.

Warendorf, März 2020 / vKn.